

Thomas Pluch Drehbuchpreis - Statuten

Vorbemerkungen

In Würdigung der Verdienste des Drehbuchautors Thomas Pluch stiftet die Sektion für Kunst und Kultur des Bundeskanzleramt Österreich jährlich die Preisgelder für den *Thomas Pluch Drehbuchpreis*.

Ziele des Preises

Der Preis dient der Anerkennung, Unterstützung und Förderung des heimischen Drehbuchschaftens. Es werden inhaltlich und handwerklich anspruchsvolle Werke ausgezeichnet, die sich eingehend und kritisch mit gesellschaftspolitischen, kulturell relevanten oder sozialen Themen beschäftigen, welche die Lebenswirklichkeit des Publikums berühren.

Der *Thomas Pluch Preis* soll dazu beitragen, dass Drehbuchautor*innen, die ihrer Leistung für das Filmschaffen gebührende Anerkennung erfahren und dazu verhelfen, das Bewusstsein für die essentielle Bedeutung des Drehbuchs in der breiten Öffentlichkeit zu schärfen.

Besondere Berücksichtigung bei der Preisvergabe sollen - im Falle einer ebenbürtigen Bewertung durch die Jury - junge Talente erfahren, sowie Drehbuchautor*innen, die nicht gleichzeitig für die Regie der jeweiligen Filme zeichnen.

Gegenstand des Preises

Vergeben werden 1 Hauptpreis, 1 Spezialpreis und 1 Preis für kurze oder mittellange Drehbücher in der Gesamthöhe von 22.000 Euro.

Thomas Pluch Hauptpreis

Das beste Drehbuch für einen abendfüllenden Kinospielefilm oder einen abendfüllenden Fernsehfilm (ab 70 Minuten) wird mit 12.000 Euro prämiert.

Thomas Pluch Spezialpreis der Jury

Für ein Drehbuch mit besonders herausragend behandelten Aspekten. Der Jury steht frei, die Kategorie festzulegen. Zugelassen sind Drehbücher zu abendfüllenden Kinospielefilmen oder abendfüllenden Fernsehfilmen (ab 70 Minuten). Der *Thomas Pluch Spezialpreis* wird mit 7.000 Euro prämiert.

Thomas Pluch Preis für kurze oder mittellange Kino-Spielfilme

Das beste Drehbuch für Kino-Spielfilme mit einer Mindestlänge von 15 Minuten bis maximal 70 Minuten wird mit 3.000 Euro prämiert.

Jury

Die Preise werden von einer nationalen und einer internationalen Jury vergeben, die jedes Jahr neu berufen werden. Die Berufung erfolgt durch den Vorstand des Drehbuchverband Austria.

Die nationale Jury besteht aus drei bis fünf unabhängigen, sachkundigen Personen aus dem österreichischen Filmschaffen.

Die internationale Jury besteht aus drei unabhängigen, sachkundigen Personen aus dem Filmschaffen, wobei mindestens zwei Mitglieder aus dem Ausland kommen sollen.

Ermittlung des Preisträgers / der Preisträgerin

Die *nationale Jury* prämiert das Drehbuch für den *Thomas Pluch Preis für kurze oder mittellange Kino-Spielfilme* und nominiert 5 Drehbücher für den *Thomas Pluch Hauptpreis* und den *Thomas Pluch Spezialpreis der Jury*.

Die *internationale Jury* vergibt aus den nominierten Drehbüchern den *Thomas Pluch Hauptpreis* und den *Thomas Pluch Spezialpreis der Jury*.

Jedes Jurymitglied hat nur eine Stimme. Die Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jury ist verpflichtet, ihre Entscheidung zu begründen. Die Entscheidung der Jury kann nicht über den Rechtsweg angefochten werden.

Wettbewerbsbedingungen

Mit dem Thomas Pluch Drehbuchpreis werden ausschließlich verfilmte Drehbücher prämiert. Der Wettbewerb wird im Herbst jedes Jahres ausgeschrieben. Die Teilnahme erfolgt durch Einreichung.

Zugelassen sind Drehbücher in deutscher Sprache und Drehbücher in Originalsprache mit einer beigelegten deutschen Übersetzung. Die Drehbücher müssen als letztgültige Drehvorlage (Drehfassung, nicht die Abschrift des Films) gedient haben. Ein Drehbuch kann nur einmal für den Thomas Pluch Preis eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigt sind österreichische Staatsbürger*innen sowie Autor*innen, die seit mindestens drei Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben. Das Preisgeld ergeht an die Autorin, den Autor oder die Autor*innengruppe.

Für den **Thomas Pluch Hauptpreis und den Thomas Pluch Spezialpreis der Jury** können verfilmte, abendfüllende Drehbücher für Kinospielefilme sowie fiktionale Fernsehfilme eingereicht werden, die im Zeitraum vom 1. Jänner bis inklusive des Tags der Preisvergabe des darauffolgenden Jahres, zur öffentlichen Erstaufführung / Erstaussstrahlung gelangten.

Ausgenommen davon sind Drehbücher für Fernsehfilme, die einer Reihe angehören (wie z.B. Tatorte). Drehbücher für Formate wie Landkrimis und Stadtkomödien mit eigenständigen Geschichten und Figuren sind zugelassen - außer sie entwickeln sich zu einer Reihe (wie z.B. Steiermark-Landkrimis.)

Für den **Thomas Pluch Preis für kurze oder mittellange Kino-Spielfilme** können Autor*innen und Produzent*innen verfilmte Kinofilm-Drehbücher mit einer Filmlänge von mindestens 15 Minuten bis maximal 70 Minuten einreichen, die im Zeitraum vom 1. Jänner bis inklusive des Tags der Preisvergabe des darauffolgenden Jahres, zur öffentlichen Erstaufführung / Erstaussstrahlung gelangten.

Antragsteller*innen können sowohl Drehbuchautor*innen als auch Produzent*innen sein.

Die Teilnehmer*innen haben keinen Anspruch auf Ersatz von im Rahmen der Wettbewerbsteilnahme entstandenen Kosten.

Die Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum des DrehbuchVERBAND Austria über. Sie werden nicht an die Bewerber*innen zurückgegeben.

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber*innen damit einverstanden, dass die mit den Bewerbungen verbundenen Daten intern für die Zwecke der Preisvergabe gespeichert und verarbeitet und allen am Verfahren beteiligten Personen zur Kenntnis gegeben werden können und dass das Drehbuch in die Drehbuchsammlung des DrehbuchFORUM Wien aufgenommen wird.

Die Bewerber*innen erklären sich ausdrücklich mit den Entscheidungen der Jury, sowie mit der Bekanntgabe der Nominierung einverstanden.